

Bezugsgebühr...
Einzelnummer 10 Pf.
Quartal 30 Pf.
Halbjahr 60 Pf.
Jahres 120 Pf.
Zusatz für Porto 10 Pf.
Zusatz für Ausland 20 Pf.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856
Druck und Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Einzelnen-Zeriff...
Kontingente von 1000...
Kontingente von 500...
Kontingente von 250...
Kontingente von 100...
Kontingente von 50...
Kontingente von 25...
Kontingente von 10...
Kontingente von 5...
Kontingente von 2...
Kontingente von 1...

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Lobeck & Co. | **Chocoladen, Cacaos Desserts.**
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle:
Markenstraße 38-40.

Gummi- u. Asbest-Compagnie
Schluche, Platten, Schindeln, Klappen, Butter, Walzen, sowie alle Maschinenbedarfs-Artikel wie: Staphäcken-Packungen, Selbstlöter, Wasserstrahlgläser, Maschinenöle etc. etc. in besten Qualitäten billigst.
Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Wettinerstr. 16.

AK & S-Aufzüge
sind unsere Spezialität seit 40 Jahren.
Aug. Kühnscherf & Söhne
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20.

Raucht PATENT STROMRÜSTÜCK CIGARETTE, 3 Pfg. an
Egyptian Cigarette Company
Cairo. - Berlin W. 61. - Frankfurt a. M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber, Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche.** Verkaufsstelle der vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Kgl. Sächs. Staatsforstbeamte.

Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19/21 (Kleines Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Ratmäßige Witterung: Kalt, meist heiter.
Beide Kammern des Sächsischen Landtages hielten gestern ihre letzten Sitzungen ab; beide Kammern verabschiedeten im Vereingungsverfahren das Wassergesetz, die Erste Kammer außerdem das Diätengesetz. Heute nachmittags 1 Uhr findet der feierliche Schluss des Landtags statt.
In der Dresdner Hofoper fand gestern die Kraufführung der „Elektra“ von Richard Strauß mit sehr großem Erfolge statt.
Der Reichstag verwies den Gejehentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb an eine besondere Kommission.
Das Preussische Abgeordnetenhaus begann die Beratung der Wahlrechtsanträge der Freiwillichen und Polen; Minister v. Nolcke sagte die baldige Einbringung einer Vorlage zu.

Zum Landtagschluss.

Es ist eine arbeitsreiche Zeit, auf die unsere Landboten am Schlusse der diesmaligen Session zurückblicken. Der geistig-berührende Stoff schwoll zu einem derartigen Umfange an, daß ganz gegen die sonstige Gewohnheit unseres Landesparlaments zu dem Anstaltsmittel einer Vertagung gegriffen werden mußte, um die Fülle des Materials zu bewältigen. Dabei schwebte bis zum letzten Augenblicke das Damoklesschwert eines völligen Mißerfolges der Wahlrechtsreform über dem Haupte der Ständeverammlung, so daß die gesamte parlamentarische Arbeit eine Zeitlang einen sehr unbehaglichen Anstrich erhielt und die allgemeine Spannung zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen führte, die in unserer sächsischen Heimat, dem klassischen Lande des Kartellgebankens, früher zwischen den Ordnungsparteien eine fremdartige Erscheinung bildeten. Zum Glück bewährte sich aber auch in dieser brennenden sächsischen Tagesfrage, welche die Gemüter in außergewöhnlicher Weise erhitze hatte, die alte Regel, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekostet ist. Das Bewußtsein, daß die dringenden Interessen des sächsischen Staates und Volkes abetretend ein positives Ergebnis in der Wahlrechtsfrage forderten und daß die geistig-berührende Reputation Sachsens in dieser Angelegenheit, in der die Augen von ganz Deutschland auf uns ruhten, auf dem Spiele stand, brachte noch in allerletzter Stunde das schier unmöglich Geglaubte hinzu und schlug ein einigendes Band um alle widerstrebenden parteipolitischen Meinungen. In raschem Zuge, der einen drastischen Gegensatz zu der ergebnislosen Langwierigkeit der endlosen Vorverhandlungen bildet, wurde unter der dankenswerten Initiative der Ersten Kammer unmittelbar vor Landtagschluss das neue Wahlgesetz verabschiedet, das einen unangefochtenen Fortschritt gegen früher darstellt, nicht zum mindesten auch durch die größere Berücksichtigung des Mittelstandes und der Arbeiterchaft, und dessen Zustandekommen daher grundsätzlich, unbeschadet der Ausstellungen im einzelnen, von allen sächsischen Patrioten ohne Unterschied der Partei mit Genugtuung begrüßt werden muß. Sollten sich später gewisse Abänderungen als notwendig erweisen, so wird sich auch hierfür, ohne daß man an dem Grundcharakter des neuen Wahlrechts zu rütteln braucht, ein zum Ziele führender Weg finden lassen. Auf alle Fälle aber muß erst einmal eine gründliche, jeder überflüssigen Aktion abholde praktische Erfahrung vorliegen, die allein über die Verwendung und Wirkung der Reform in allen Einzelheiten ein abschließendes Urteil in Fällen gestattet. Der zweite, weitläufiger schwierige Teil der Wahlrechtsreform, der die anderweitige, insbesondere dem industriellen Interesse besser entsprechende Zusammensetzung der Ersten Kammer betrifft, bleibt einem späteren Landtag vorbehalten.
In ebenso überraschend schnellem Tempo, wie die Wahlrechtsreform, vollzog sich bei schon gepackten Koffern der Abgeordneten die Erledigung eines zweiten großen Gesetzgebungswerkes, das für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens von einschneidender Bedeutung ist, des Entwurfs eines Wassergesetzes. Diese Vorlage, zu deren Bewältigung schon seit Jahren eine Unsumme der fleißigsten und gründlichsten Arbeit von Seiten der Regierung sowohl wie des Parlaments aufgewandt worden war, drohte ebenfalls an den Klippen gegensätzlicher Auffassungen in der Ersten und Zweiten Kammer zu scheitern, zu deren Überbrückung allem Anschein nach kaum noch Hoffnung gegeben war. Namentlich handelte es sich um den Widerstreit des Gemeinde- und des Genossenschaftsprinzips, d. h. ob als Träger der Unterhaltungspflicht der Gewässer die Ge-

meinden oder besonders zu bildende Zwangsgenossenschaften zu fungieren haben. Die Einigung über diesen Punkt ist schließlich auf der Grundlage erfolgt, daß die Unterhaltungspflicht in den amtschauptmannschaftlichen Bezirken den Zwangsgenossenschaften, dagegen in den Bezirken der von der Zuhändigkeit der Amtschauptmannschaften angelegenen Städte den Stadtgemeinden übertragen wird. Der verdienstliche Charakter der geistig-berührenden Arbeit, die von allen Beteiligten gerade bei dem Wassergesetz geleistet worden ist, tritt zwar nach außen hin wegen des rein sachmännlichen Inhalts der Vorlage weniger in die Erscheinung, drängt sich aber jedem, der sich näher in die überaus schwierige und verwickelte Materie vertieft, mit Macht auf. Nächstens legte der Landtag durch die Genehmigung des Etats für die Polizeireform der Beamten die letzte Hand an die vom politischen und sozialen Standpunkte gleichmäßig wichtige Aufgabe, einen zureichenden Beamtenstand zu schaffen, die in der neuen Regelung der Polizeifrage sowohl durch sofortige Erhöhungen der Gehälter wie durch Verbesserung der künftigen Ansichten bei der Aufklärung eine organische Lösung unter besonderer Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der mittleren und unteren Beamten erfahren hat.

Auf sozialem Gebiete hat der Landtag einen bemerkenswerten Fortschritt vollzogen durch die Verabschiedung der Novelle zum Berggesetz. Der sächsischen Bergarbeiterchaft und dadurch alle Forderungen verwirklicht worden, die das moderne soziale Empfinden zur Erzielung eines wirklichen Schutzes der Bergarbeiter gegen die ihnen in den Tiefen der Erde drohenden Gefahren und zur Verwirklichung eines menschenwürdigen Lohnes dieser so schwer arbeitenden Klasse der menschlichen Gesellschaft aufgestellt hat. Es ist wohl begreiflich, daß sich die öffentliche Sympathie dem Stande der Bergarbeiter wegen der ganzen Eigenart und des ungewöhnlich hohen Gefahrenrisikos dieses Berufes in besonderer Maße zuwendet. Namentlich Katastrophen von dem schrecklichen Umfange der Kohlenhaus-Explosion auf der weiskaldischen Zeche „Maddob“ rütteln immer wieder das Gewissen der Ueberlebenden wach und heißen Antwort auf die Frage, ob denn auch wirklich alles geschieht, was nur irgend im Bereiche der menschlichen Mächtigkeits liegt, um die tödlichen Geister der Tiefe von den Stätten der bergmännischen Arbeit fern zu halten und Leben und Gesundheit der Bergleute nach besten Möglichkeiten zu sichern. Wenn Staat und Gesellschaft auf diese Frage mit einem vollen ehrlichen „Ja“ antworten können, dann, aber auch nur dann haben sie ihre soziale Gewissenspflicht gegenüber der Bergarbeiterchaft erfüllt. In einem Verufe, den die Billigkeit der das Gebilde von Menschenhand hoffenden Elemente so eng umlauert, werden sich katastrophale Ereignisse niemals ganz vermeiden lassen und keine noch so weitgehende und gründliche Vorsicht und Sorgfalt wird imstande sein, den Betrieb unter Tage genau so verhältnismäßig gefahrlos zu gestalten, wie die Arbeit über der Erde. Unbedingt erfüllt werden muß aber das eine, daß alle Schenverwaltungen, seien sie nun staatlichen oder privaten Charakters, mit voller Ueberzeugung von sich sagen können, was Herr Staatsminister Dr. von Hüger mit Zug und Recht der sächsischen Regierung nachrühmte und wofür die jetzige Berggesetz-Novelle einen eindrucksvollen Beweis liefert: „Wir tun unsere Pflicht! Mehr nicht in unserer Macht.“ Eine ebenfalls das soziale Gebiete berührende Vorlage, das Vorst- und Feldstrafgesetz, sucht die Härten auszugleichen, die bisher in der allzu strengen Betonung der Rechte des Eigentümers gegenüber leichteren Verletzungen zutage traten.

Das sächsische Schulwesen ist durch die Einführung der Oberrealschulen bereichert worden. Die Debatten, in denen Schulfragen behandelt werden, tragen sowohl in der Ersten wie in der Zweiten Kammer durchweg einen großzügigen Charakter und lassen deutlich erkennen, wie sehr allen beteiligten Faktoren die zeitgemäße Fortbildung sowohl unserer höheren Schule wie der Volksschule am Herzen liegt und wie hart Regierung und Volksvertretung in Sachsen sich der hohen Verantwortung bewußt sind, die ihnen bei der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Jugend zuzfällt. Die Schule hat nicht nur die Aufgabe, ein formales Wissen zu begründen und die reine Verstandesbetätigung auszubilden, sondern in gleichem Maße muß sie sich die Pflege der nationalen und sittlichen Gedanken und Prinzipien angelegen sein lassen, und dieses Ziel kann nur dann wirksam und nachhaltig erreicht werden, wenn sie ihren religiösen Charakter beibehält. Das

dieses Grundelement der Erziehung und des Unterrichts bei uns in Sachsen auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nicht erschüttert werden wird, dafür bürgt die feste Entschlossenheit, die der zukünftige Minister Herr Dr. Beck in der Richtung der unveränderlichen Aufrechterhaltung des bestehenden Zustand in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Ständeverammlung betundet hat. Wenn bei den Volksschulen über diese Grenze noch hinausgegangen und in den Vorarbeiten der Deputation der Zweiten Kammer hier die Wahrung nicht bloß des religiösen, sondern des konfessionellen Charakters empfohlen wird, so erhebt sich auch das den besonderen Verhältnissen und Zwecken der Volksschule durchaus angepaßt. Es ist ein durchaus weischaues, von echt nationaler und sittlicher Kraft durchglühter und von selbstbewusster Energie getragener Geist, der unser sächsisches Schulwesen beherrscht, und den gegen alle Angriffe eines abstrakten, gerade hier am schädlichsten und unfruchtbarsten wirkenden Doktrinarismus zu verteidigen, jedem einsichtigen Vaterlandsfreunde Ehrensache sein muß.

Eine hervorragende Rolle spielten auch diesmal, ihrer bevorzugten Stellung im sächsischen Wirtschaftsleben entsprechend, die Staatsbahnen sowohl bei den Beratungen im Plenum wie in der Deputation. Herr Dr. von Hüger betonte wiederholt die in der Finanzlage zwingend begründete Notwendigkeit, daß die immer noch sehr zahlreich auftretenden Wünsche nach neuen Linien aufs äußerste eingeschränkt werden müßten, weil bei gesteigerten Ausgaben und geschmälernten Einnahmen auf einen glänzenden Ueberfluß keineswegs gerechnet werden dürfe. Dabei ließ aber der Leiter des sächsischen Finanzwesens auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß seine Mahnung zur Sparsamkeit und Selbstbeschränkung nicht etwa einem Stillstande in dem weiteren Ausbau des sächsischen Eisenbahnnetzes das Wort reden sollte; das unbedingt Nötige werde auch in Zukunft getan werden, aber hieran müsse sich eine einsichtsvolle Mehrheit genügen lassen und nicht der sowieso schon zu weit getriebenen Bewilligung unrentabler oder schwach rentierender Linien in Sachsen noch weiter über Gebühr Vorstoß leisten. Die unausgesprochenen Warnungen des Ministers vor jeder Ueberstürzung im Neubauen von Bahnlängen haben ihre Wirkung insofern nicht verfehlt, als die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer sich zu einer veränderten Art der Behandlung der Eisenbahnpetitionen entschlossen hat. Diese Petitionen werden nämlich fortan nicht mehr, wie früher, in einem Bericht zusammengefaßt der Kammer zur Beschlußfassung unterbreitet, sondern sämtlich einzeln erledigt, wodurch eine viel gründlichere Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung und Wirkung der einzelnen Projekte ermöglicht wird. Bemerkenswert ist, daß die Deputation sich in ihrem Schlußberichte selbst genötigt sieht, der Regierung die Anerkennung zu zahlen, sie habe trotz der Beschränkung im Eisenbahnbau verschiedenen dringlichen Wünschen nach neuen Linien stattgegeben.

Alles in allem genommen, ist die verfloffene Session reich an fruchtbarer positiver Arbeit gewesen, die den sonst wohlbeachteten und nur durch das parteipolitische Widerpiel bei der Wahlrechtsreform eine Zeitlang gefährdeten Ruf der geistig-berührenden Befähigung unseres heimischen Parlaments zu erneuten Ehren gebracht hat. Die hohen Ziele, denen Regierung und Landtag in gemeinsamer Arbeit zum Wohle des sächsischen Staates und Volkes anstreben, waren gewiß des Schweißes der Edlen wert, der reichlich um sie geflossen ist. Um so mehr aber erscheint auch der Wunsch berechtigt, daß nach dieser so ungemein arbeitsreichen Session der Herbst uns eine weniger beschwerliche Tagung bringen möge, die an die Kräfte der Regierungsvertreter und Abgeordneten nicht gar so hohe Anforderungen stellt. Zum Ausgleich für die überhandten Anstrengungen nehmen die sächsischen Volkstoten auf jeden Fall das erfreuliche Bewußtsein mit auf den Weg, daß dem in der Thronrede im Oktober 1907 ausgesprochenen Wunsche, der schwierigen und verantwortungreichen Arbeit der diesmaligen Session möge der Erfolg nicht versagt bleiben, Erfüllung teil geworden ist. Das sächsische Volk hat also guten Grund zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft und ist voll berechtigt, die zuverlässige Erwartung zu hegen, daß das in der Thronrede mit besonderer Wärme des Tones hervorgehobene feste Vertrauensverhältnis sowohl zwischen Fürst und Volk als auch zwischen der Regierung, den Ständen und der öffentlichen Meinung nach wie vor einen besonderen Vorzug unserer engeren Heimat bilden wird.